

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.03.2019
Stadtentwicklungsausschuss	28.03.2019

### **Mehrfachbeauftragung Campus Kartause (Kartäuserwall 24b), Köln Altstadt-Süd**

Der ev. Kirchenverband Köln und Region (EKV) will die auf dem ca. 6000 qm großen Grundstück vorhandenen Bildungseinrichtungen erweitern und um die Nutzungen Wohnen, Gastronomie, Verwaltung und Tiefgarage ergänzen.

In Bestandsgebäude befinden sich die Melanchthon-Akademie, die Familienbildungsstätte und das Jugendpfarramt. Das in den 1960er Jahren errichtete Gebäude entspricht nicht den aktuellen Anforderungen an Bildungseinrichtungen und ist nur im Erdgeschoss barrierefrei zugänglich. Erste Untersuchungen ergaben, dass sich eine bedarfsgerechte Weiternutzung nur mit sehr hohem wirtschaftlichen Aufwand realisieren ließe. Aus diesem Grund sollen durch Abriss und Neubau die Voraussetzung geschaffen werden, die heutigen und künftigen Ansprüche an Bildungsarbeit zu erfüllen.

Die zukünftig nicht mehr benötigte Parkplatzfläche und ein Teil der heutigen Grünanlage sollen u. a. zur Errichtung von Wohnungen, einem Studierendenwohnheim, Gastronomie und Büros des Evangelischen Verwaltungsverbands Köln-Nord genutzt werden. Ziel ist es, den Raum zwischen Kartäuserwall und Kartäusergasse zu einem einladenden, lebendigen und offenen Ort für Lernen, Arbeiten, Wohnen und Leben zu entwickeln. In der ersten Bauphase soll der bisher weitgehend unbebaute östliche Grundstücksbereich bebaut und nach Abriss des Bestandsgebäudes im westlichen Bereich in einer zweiten Bauphase der Neubaukomplex vervollständigt werden.

Für die Planung des Bauvorhabens führt der evangelische Kirchenverband Köln und Region eine Mehrfachbeauftragung in Abstimmung mit der Stadt Köln von Ende Februar 2019 (Einführungskolloquium) bis Mitte Juni 2019 (Beurteilungskommission) durch. Es werden sieben Architekturbüros ihre Entwürfe vorlegen. Über das Ergebnis wird wieder im Rahmen einer Mitteilung informiert.

Da das Bauvorhaben nicht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans 67435/04 von 1964 entspricht, ist im Anschluss an das Qualifizierungsverfahren die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens voraussichtlich als beschleunigtes Verfahren (Innenentwicklung) nach § 13 a Baugesetzbuch mit einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit geplant. Das kooperative Baulandmodell Köln ist anzuwenden, sodass mindestens 30% der Geschossfläche Wohnen im öffentlich geförderten Wohnungsbau zu errichten sind.

### **Anlage**

Aufgabenstellung (gekürzt)

**Gez. Greitemann**